

## Beschlussvorlage 2018/0320

Amt / Fachbereich	Datum
Sozialamt	25.10.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration</b>	<b>20.11.2018</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>27.11.2018</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

**Antrag des Diakonischen Werkes in Stadt und Landkreis Osnabrück auf Zuwendung für niedrigschwellige, aufsuchende Beratung in der städtischen Notunterkunft Neuenkirchener Str. 44**

### Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Diakonischen Werkes in Stadt und Landkreis Osnabrück auf Zuwendung für niedrigschwellige, aufsuchende Beratung in der städtischen Notunterkunft Neuenkirchener Str. 44, 49324 Melle, in Höhe von 4.146,24 € wird zugestimmt.

<b>Strategisches Ziel</b>	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	2.3. Bedarfe für Unterstützungsangebote definieren.
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Verbesserung/Milderung und/oder die Verhinderung einer Verschlimmerung der besonderen Lebenssituationen der Bewohner.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die Lebenssituation der Bewohner durch zuverlässige und vertraute Ansprechpartner stabilisieren. Die Person in die Gesellschaft durch eigene Wohnung, Arbeit, Gesundheit und soziale Kontakte zurückzuführen.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	4.146,24 Euro für den Zeitraum 01.02.2019 – 31.12.2019.

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Bei den Bewohnern der Notunterkunft Neuenkirchener Str. 44 handelt es sich um Menschen mit vielfältigen Problemen, die eine individuelle Beratung und Begleitung benötigen, um deren Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu erhöhen. Mit der Länge der Verweildauer in der Unterkunft sinkt die Motivation die besondere Lebenslage aus eigener Kraft zu verändern.

Durch eine kontinuierliche sozialpädagogische Präsenz vor Ort, insbesondere durch die Hilfen bei der Beschaffung von Wohnungen, zum Ausbau sozialer Beziehungen, zur Gesundheitsförderung und zur beruflichen Integration, soll dem hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Bewohner des Hauses Rechnung getragen werden. Sie werden unabhängig von Herkunft, Religion, Kultur und Geschlecht beraten und begleitet. Durch die gute Vernetzung der ambulanten Wohnungslosenhilfe greifen die Sozialarbeiter/innen auf ein breites existierendes Netzwerk von sozialen und psycho-sozialen Angeboten zurück.

In dem Projekt soll die städtische Notunterkunft zwei Mal wöchentlich je 1 Stunde aufgesucht werden, bei Bedarf mehr. Die Aufgaben umfassen die Beratung und persönliche Unterstützung, Beschaffung von Wohnraum, Unterstützung beim Ausbau sozialer Kontakte, Gesundheitsförderung und weitere Maßnahmen wie Behördengänge, Schuldenregulierung, Begleitung zu sozialen Fachdiensten, Hilfe bei Antragstellung und Durchsetzung von Ansprüchen.

Der Kosten- und Finanzplan sieht wie folgt aus:

Kosten der Betreuung der Obdachlosen	17.292,47 €
Finanzierung gepl. v. 50% Diakonie in Niedersachsen/Hannover	8.646,23 €
Finanzierung von ca. 25% Stadt Melle	4.146,24 €
Finanzierung Siechenfond	4.500,00 €

Die in der Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Melle vom 03.08.2018 aufgeführten Kriterien werden durch die Projektskizze erfüllt: Der Gegenstand der Förderung (Punkt 2), der Zuwendungsempfänger (Punkt 4), sowie die Anforderungen des Antragsverfahren (Punkt 5) sind erfüllt.

Im Haushaltsentwurf 2019/2020 steht weiterhin ein Budget in Höhe von 86.500,00 € für Zuwendungen für die freie Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Hiervon ist ein Betrag in Höhe von 6.000,00 € nicht zweckgebunden. Aus dieser Summe ist vorgesehen die Finanzierung des Projektes zu finanzieren.

Die Verwaltung schlägt somit vor, im Sinne der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben der Wohnungslosen, dem Antrag zuzustimmen.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
311-09	Verwaltung der Sozialhilfe
HSP 2.3	Bedarfsgerechten Strukturen und Unterstützungsangebote schaffen (Z 2)
LB 2	Wir pflegen ein familienorientiertes und solidarisches Miteinander
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 86.500,00 € Verfügbar: 38.064,68 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Haushaltsentwurf 2019/2020 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 sehen weiterhin jährlich ein Budget i. H. v. 86.500 € vor. Davon sind jährlich 6.000 € bisher nicht bereits gebunden.